Zeitschrift: Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker

= Bulletin / Association des Actuaires Suisses = Bulletin / Association of

Swiss Actuaries

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker

Band: 20 (1925)

Vereinsnachrichten: Protokoll über die XVII. ordentliche Mitgliederversammlung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

A. Mitteilungen an die Mitglieder.

Protokoll

über die

XVII. ordentliche Mitgliederversammlung.

Am 11. Oktober 1924 fand zu Baden unsere gut besuchte XVII. ordentliche Jahresversammlung im Hotel zur Waag statt.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit Worten herzlichen Dankes für das zahlreiche Erscheinen und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass sich die Tagung recht erspriesslich gestalten möge.

Mit tiefem Bedauern gibt er der Versammlung Kenntnis von dem Hinschiede unserer Mitglieder Python und Landmesser und unseres korrespondierenden Mitgliedes Kaan. Alle drei waren tüchtige Mitarbeiter auf dem Gebiete der Versicherung. Julius Kaan war den wenigsten von uns persönlich, dafür aber allen als hervorragender Fachgelehrter auf dem Gebiete der Sozialversicherung und der Krankenversicherung bekannt.

Zur Ehrung der Toten erhebt sich die Versammlung von den Sitzen.

Mit Genugtuung nehmen die Mitglieder davon Kenntnis, dass der Band der Eulerschen Werke, welcher die Versicherung behandelt, nun publiziert ist. Das Bewusstsein, einen so grossen Kompatrioten gehabt zu haben, darf uns alle mit Stolz erfüllen.

An der Jubiläumsfeier des deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft, welcher vor einigen Tagen

das 25jährige Jubiläum feierte, waren wir durch Subdirektor Hollinger vertreten. Wir haben an den Verein ein Glückwunschschreiben gerichtet.

Als das grösste Ereignis des Jahres darf das Inkrafttreten des Gesetzes zur Unterstützung der bei deutschen Gesellschaften Versicherten betrachtet werden. Es war für die schweizerischen Gesellschaften und alle dabei Beteiligten eine recht grosse und mühsame Arbeit, doch sind wir jetzt glücklich, die nötigen Quellen gefunden zu haben, um dem jungen Kinde die Bahn für ein erspriessliches Gedeihen zu ebnen.

Auch die Sozialversicherung macht Fortschritte, obwohl nicht zu verhehlen ist, dass es sich um ein ausserordentlich schweres Problem handelt. Die Altersversicherung belastet sehr stark und erfordert demgemäss
hohe Prämien. Auch die Organisation ist sehr schwierig
und es bedarf des guten Willens aller, um das grosse
Werk in einer alle befriedigenden Weise zustande zu
bringen.

Das Protokoll der XVI. ordentlichen Mitgliederversammlung liegt auf und wird genehmigt. An Stelle von Direktor Rosselet, der zu unserm Bedauern vom Vorstande zurücktrat, wurde neu Dr. W. Friedli, Mathematiker der eidgenössischen Versicherungskasse, Bern, gewählt.

Es war ein weihevoller Moment, als Dr. Friedli im Namen einiger früherer Schüler, sowie auch im Namen des Vorstandes, der Versammlung die Wahl von Prof. Ch. Moser zum Ehrenmitglied unserer Vereinigung vorschlug. In kurzen, trefflichen Worten zeichnete Dr. Friedli die Verdienste von Prof. Moser, nicht nur für die Versicherungswissenschaft im allgemeinen, sondern ganz speziell auch für unsere Vereinigung, zu deren Gründung er vor 20 Jahren die Anregung gemacht und

der er mit vorbildlicher Treue immer als Vorstandsmitglied angehört hat. Unsere Vereinigung ist in der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft sehr zurückhaltend. Verleiht sie diese Würde, so bedeutet es den Ausdruck der Hochachtung für unentwegtes Streben für die Wissenschaft, die Wahrheit und das Gute.

Auf die mit grosser Akklamation vollzogene Wahl — hatte doch Dr. Friedli der Versammlung aus dem Herzen gesprochen — dankt Prof. Moser in bewegten Worten mit der ihm eigentümlichen Bescheidenheit. Er freut sich, seiner lieben Vereinigung auch weiterhin seine Dienste widmen zu können.

Hoffen auch wir, dass es uns vergönnt sei, unsere beiden verehrten Ehrenmitglieder, Direktor Schaertlin und Prof. Moser, die einzigen noch überlebenden Begründer unserer Vereinigung, noch recht lange in unserem Kreise besitzen zu dürfen.

Als Korporatives Mitglied wird die eidgenössische Versicherungskasse in Bern neu aufgenommen, ebenso werden auch sechs ordentliche Mitglieder einstimmig gewählt.

Die Vereinigung zählt auf Schluss des Berichtsjahres zwei Ehrenmitglieder, 12 korrespondierende, 29 korporative und 170 ordentliche Mitglieder.

Auf Antrag der Rechnungsrevisoren Dr. Aeberhardt, Bern, und H. Ruch, Basel, wird die Jahresrechnung 1924 unter Verdankung an den Quästor, Direktor Dr. H. Renfer, Basel, abgenommen. Von der Jahresversammlung wird den beiden Rechnungsrevisoren für ihre Mühewaltung der Dank ausgesprochen.

Als neue Rechnungsrevisoren für das Jahr 1925 werden von der Versammlung die Herren Dr. Meier, Zürich, und L. Goldsobel, Genf, gewählt.

Die Jahresrechnung pro 1924 weist folgendes Bild auf:

Einnahmen:

Einnanmen:		
Aktivsaldo per 31. Dezember 1923	Fr.	3,173.48
Mitgliederbeiträge	*	4,296.81
Zinsen	*	107. 25
Erlös aus den Mitteilungen	*	347. 50
Total der Einnahmen	Fr.	7,925.04
u e e e e e e e e e e e e e e e e e e e		
Ausgaben:		
Druckkosten des 19. Heftes (3586.30		
weniger 814. 20)	Fr.	2,772.10
Beitrag an die Eulergesellschaft	*	50. —
Bibliothek	» »	266.30
Verwaltungskosten	»	298.80
Ehrenausgaben	»	176.40
Beitrag an die XVII. Mitgliederversamm-		
lung	»	385.60
Total der Ausgaben	Fr.	3,949. 20
Aktivsaldo per 31. Dezember 1924	Fr.	3,975.84

Es gereicht uns zur besonderen Freude, mit Genugtuung konstatieren zu können, dass wir nun, was die finanzielle Seite der Vereinigung anbetrifft, vom sehr beunruhigenden Umlageverfahren wenigstens wieder zum «einjährigen Deckungsverfahren» zurückgekehrt sind, welches uns auch weiterhin die Aufnahme mathematischer Arbeiten nicht zum vorneherein unmöglich machen wird. Hierfür sei an dieser Stelle allen unsern korporativen Mitgliedern für ihre uns so wertvolle Förderung unserer Bestrebungen wiederholt herzlich gedankt.

Bezüglich der Beitragsleistung ausländischer Mitglieder beschliesst die Versammlung, es für das Jahr 1925 noch bei dem alten Modus wie bis anhin bewenden zu lassen.

Als nächster Versammlungsort wird Basel bestimmt und beschlossen, die nächste Tagung, mit welcher das 20jährige Jubiläum des Bestehens unserer Vereinigung zusammenfällt, auf zwei Tage auszudehnen.

Aus dem interessanten Referate von Herrn Steiner-Stooss, ehemaligem Direktionsadjunkten vom eidgenössischen statistischen Amte, über die Tuberkulosesterblichkeit in der Schweiz seien folgende wichtige Ergebnisse hervorgehoben, die das Resultat langjähriger und sorgfältiger Beobachtungen und Berechnungen sind:

Unter dem Begriff «Tuberkulose» versteht der Referent nicht den ganzen Komplex tuberkulöser Affektionen, sondern lediglich die bedeutungsvollste dieser Krankheiten, die Lungenschwindsucht mit ihren drei Formen, der Lungentuberkulose im engern Sinne, der Kehlkopf- und der Brustfelltuberkulose. Es ist bekannt, dass die aus den Beobachtungen von 1901—1910 resultierende Sterblichkeit der schweizerischen Bevölkerung unter dem Einfluss der bessern sanitären Verhältnisse, der Wohn- und Arbeitsräume, der bessern Ernährung und der bessern Lebenshaltung breiter Volksschichten gegenüber den früher ermittelten Sterblichkeitsziffern abgenommen hat.

Die stark hervortretende Verbesserung der Gesamtsterblichkeit wurde bewirkt vor allem durch die mit dem Geburtenrückgang direkt und indirekt zusammenhängende Abnahme der Säuglingssterblichkeit und sodann durch die Verminderung der Mortalität infolge von Lungentuberkulose, die auch in normalen Zeiten weitaus die grössten Opfer fordert. So betrug beispielsweise die Mortalitätsquote infolge von Schwindsucht im Jahrzehnt 1901—1910 immer noch 10 % der Gesamtmortalität, die sich im produktiven Alter auf 27 % und in der Altersstufe von 20—29 Jahren sogar auf 46 % erhöht. Im erwerbsfähigen Alter bildet die Lungentuberkulose die spezifische Ursache der vorzeitigen Sterblichkeit.

Bewertet man die Sterblichkeit unter Ausschluss der Schwindsuchtsmortalität, so ergibt sich der interessante Schluss, dass die Schwindsuchtsmortalität im Laufe der Zeit nicht nur abgenommen, sondern sich auch von den untern zu den höhern Alterstufen verschoben hat.

Das Maximum der Abweichung zwischen den tatsächlichen und den Sterbenswahrscheinlichkeitsziffern bei Ausschluss der Tuberkulose lag früher mit 3,7 % obeim männlichen Geschlecht zwischen den Altern 35 und 39 Jahren, während in dem Jahrzehnt 1901—1910 die maximale Abweichung von 3,3 % in den Altern 50—54 Jahren zu verzeichnen ist. Bei den Frauen tritt der Einfluss der Phthisismortalität im Alter von 25—29 Jahren am meisten hervor. Die stärkere Belastung des weiblichen Geschlechts durch die Schwindsuchtssterblichkeit setzt bezeichnenderweise schon im Alter von 10—14 Jahren ein und von Mitte der dreissiger Jahre an wird die Mortalität der Frauen durch die Tuberkulose in geringerem Masse beeinflusst als die Sterblichkeit der Männer.

Die charakteristische Erscheinung, dass die tatsächlichen Mortalitätsziffern stärker gesunken sind, als es bei Ausschluss der Schwindsucht als Todesursache der Fall war, zeigt sich bei allen Stufen bis zur Grenze des Greisenalters, vor allem aber bei der Gruppe von 20—49 Jahren. Die Sterblichkeit infolge von Lungenschwindsucht muss sich somit im Kindes- und im produktiven Alter stärker vermindert haben als die Mortalität aller übrigen Todesursachen zusammengenommen.

Die Verkürzung der mittleren Lebensdauer durch die Phthisismortalität weist in beiden Beobachtungsperioden 1881—1888 und 1901—1810 eine überraschende Übereinstimmung auf. Die durchschnittliche volle Lebenserwartung eines neugeborenen Kindes wurde in der Periode von 1881 bis 1888 durch die Schwindsuchtssterblichkeit beim männlichen Geschlechte um 2,9 Jahre und beim weiblichen Geschlechte um 3,0 Jahre herabgedrückt; für das Jahrzehnt 1901—1910 belaufen sich die entsprechenden Verminderungen auf 2,6 bzw. 3,1 Jahre.

Infolge des beträchtlichen Rückgangs der Sterblichkeit im allgemeinen und der Phthisismortalität im besondern ist die mittlere Lebensdauer im Laufe der Zeit um mehr als ein Jahr gestiegen.

Der Verlängerung der Lebensdauer entspricht im allgemeinen auch eine Verlängerung der Erwerbsfähigkeit, was um so mehr ins Gewicht fällt, als die Tuberkulose in jenen Schichten der Bevölkerung weitaus am meisten Opfer fordert, deren wesentlichstes Besitztum die Arbeitskraft darstellt. Die Tuberkulosenfürsorge ist somit nicht nur ein sozial-ethisches Problem, sondern auch eine wirtschaftliche Frage von grösster Bedeutung.

Im Anschluss an den mit Beifall aufgenommenen Vortrag eröffnete Direktor Schaertlin die Diskussion, um dem Referenten für die Frucht langer und mühevoller Arbeit zu danken. Er weist darauf hin, dass die letzten Jahrzehnte die wichtige Erkenntnis gebracht haben, dass die Tuberkulose heilbar ist. Diese Erkenntnis und die Bestrebungen sie zu heilen, sind wohl zum grossen Teil die Ursache des Sinkens der Tuberkulosesterblichkeit. In diesem Zusammenhang darf man es sehr begrüssen, wenn unsere Jugend Sport treibt, um der tückischen Krankheit durch Stärkung der Atmungsorgane mehr Widerstand leisten zu können. Wir verdanken aber

diese Erkenntnis nicht nur der Bevölkerung, sondern auch den Behörden und den Ärzten, die sich alle Mühe geben, den Leidenden möglichst angemessene Behandlung angedeihen zu lassen.

Übergehend zum Zusammenhang des Themas mit der Lebensversicherung weist Direktor Schaertlin darauf hin, dass bei der Aufnahme von neuen Versicherten die Frage nach allfälliger Anlage zur Tuberkulose von allergrösster Wichtigkeit ist. In der Beurteilung dieser wichtigen Frage ist im Laufe der Zeit ein Wandel eingetreten. Während früher alles, was mit der Tuberkulose direkt oder indirekt zusammenhing, von vornherein für den Versicherer zweifelhaft war, haben sich nun die Anschauungen geändert. Personen, welche sich heute mit einem abgelaufenen Tuberkuloseprozess zur Versicherung anmelden, werden nicht kurzerhand abgewiesen. Kardinalfrage bei der nähern Beurteilung bleibt natürlich, ob der Prozess wirklich abgelaufen ist. Zu der nötig werdenden sorgfältigen Beurteilung sind nicht immer die nötigen erfahrenen Ärzte zur Verfügung. Liegt ein solch abgelaufener Prozess fünf Jahre zurück, so wird man im allgemeinen den Kandidaten als versicherbar erklären können, wenn auch nicht zu gewöhnlichen, sondern zu erhöhten Bedingungen. Eine viel umstrittene Frage, die in den letzten Jahren bedeutende Förderung erfahren hat, bezieht sich auf die Beurteilung der erblichen Belastung durch Tuberkulose. Namentlich ist es ein Verdienst von amerikanischen Ärzten und Gesellschaften, über diese schweren Probleme einige Aufklärung gebracht zu haben. Das im Jahre 1924 erschienene Werk Life insurance examination von Foxworthy gibt in einlässlicher Darstellung Aufschluss über die Ergebnisse der statistischen Forschung, die Abhängigkeit der Sterblichkeit von der Körperbildung, namentlich auch

von dem Gewicht des Kandidaten. Eine direkte Abhängigkeit vom Gewicht soll bis zum Alter 35—40 bestehen.

Sodann gibt Direktor Schaertlin aus einem andern amerikanischen Werke einige interessante Sätze bekannt, wonach das Alter, von welchem an die Erblichkeit nicht mehr belastend wirkt, eine Funktion von dem Übergewicht oder dem Untergewicht ist. Besonders vorsichtig hat man zu sein, wenn in jungen Jahren Untergewichte zu kontatieren sind.

Hierauf macht der Präsident Prof. Dr. Dumas noch einige Mitteilungen über die Tätigkeit der Hilfsaktion zugunsten von bei deutschen Lebensversicherungsgesellschaften Versicherten.

Der Referent führt aus, dass das Inkrafttreten des Hilfsgesetzes das grosse Ereignis dieses Jahres sei. Die Arbeit, die bis zum Zustandekommen des Gesetzes zu leisten war, gestaltete sich überaus mühsam, aber auch lehrreich und interessant. Wir alle dürfen den Behörden unseres Landes dankbar sein, dass sie die Wichtigkeit der Versicherung gewürdigt und ihr Möglichstes getan haben, um die üblen Folgen einer Liquidation der Gesellschaften zu vermeiden.

Als derzeitiger Vorsitzender der Direktorenkonferenz dankt Dr. König den anwesenden Versicherungsmathematikern, die im Dienste der Gesellschaften durch ihre mühsame und vorbildliche Arbeit an dem Zustandekommen des grossen Werkes so treu mitgeholfen haben. Das Werk, welches vor einem Jahr an der Versammlung in Freiburg diskutiert und beraten wurde, ist nun vollbracht und alle, die daran mitgearbeitet haben, dürfen sich freuen, da etwas Gutes zustandegekommen ist. Für die Schaffung dieses grossen Werkes ist uns die gesamte schweizerische Volkswirtschaft dankbar.

Direktor Trefzer weist darauf hin, dass der in dem Versicherungswerk eingeschlagene Weg der einzig gangbare gewesen sei und weist die Vorwürfe, die man den schweizerischen Gesellschaften gemacht hat, mit Entschiedenheit zurück. Er gibt der Hoffnung Raum, dass dieses Ereignis das letzte seiner Art gewesen sein möge.

Mit Worten herzlichen Dankes schliesst der Präsident die Tagung.

Ein gemeinschaftliches Bankett im Hotel zur Waag sowie ein Spaziergang nach dem schön gelegenen «Schartenfels» hielt die Teilnehmer noch ein paar Stunden zusammen. Auf Wiedersehn in Basel!